



NIS2 entmystifiziert - Was Unternehmen nun tun müssen

Tim Philipp Schäfers, NIS2-Navigator









NIS-2-Richtlinie

Richtlinie (EU) 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über Maßnahmen für ein **hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau** in der Union (27.12.2022 veröffentlicht)

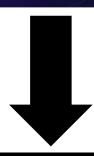


NIS2-Umsetzungsgesetz (NIS2UmsuCG)

NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz



Verordnung vs. Richtlinie

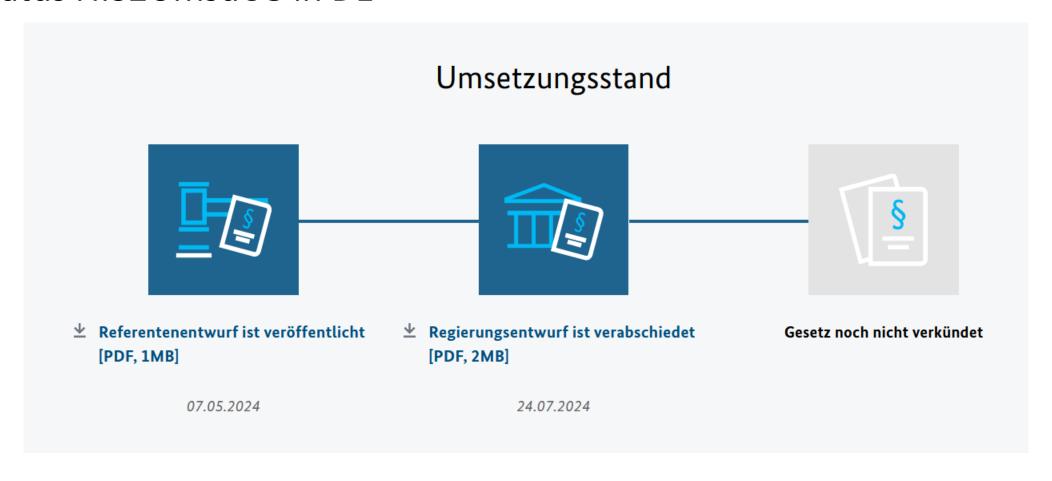


| Merkmal | Verordnung (Regulation) | Richtlinie (Directive) |
|-------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Beispiel | Datenschutzgrund <u>verordnung</u> (DSGVO) | NIS-2- <u>Richtlinie</u> |
| Geltung | Unmittelbar in allen Mitgliedstaaten | Umsetzung in nationales Recht erforderlich |
| Zielsetzung | Vollständige Harmonisierung | Zielvorgabe, die in nationales Recht umgesetzt wird |



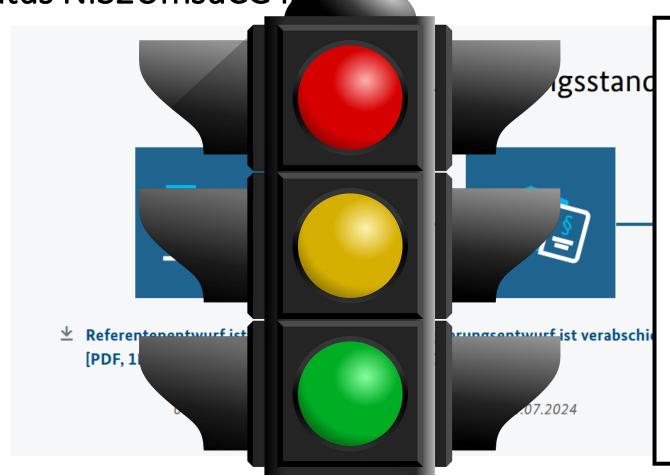


Status NIS2UmsuCG in DE





Status NIS2UmsuCG in

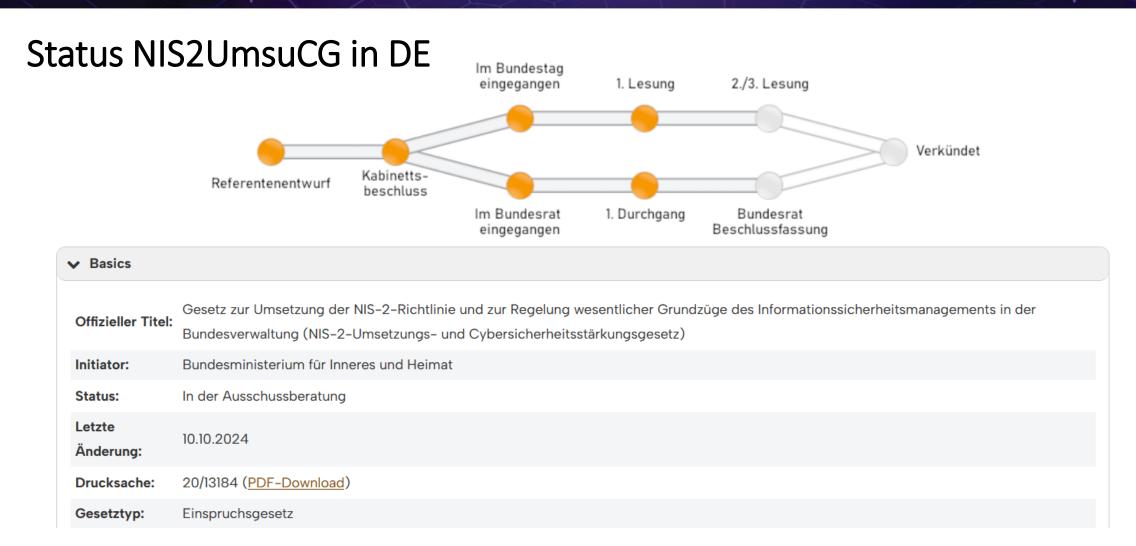


NIS2UmsuCG

1 von 113 Gesetzesvorhaben

Hätte bis 17.10.2024 beschlossen sein müssen (EU-Recht)





Entnommen von: Bundestagszusammenfasser.de / https://bundestagszusammenfasser.de/details?docid=71



Status NIS2UmsuCG in DE

Regierungsentwurf, Bearbeitungsstand 22.07.2024 offizieller Entwurf (BMI) 07.05.2024 Diskussionspapier, Bearbeitungsstand 27.09.2023 Referentenentwurf, Bearbeitungsstand 03.07.2023 Referentenentwurf, Bearbeitungsstand 03.04.2023

- 1 - Bearbeitungsstand: 22.07.2024 16:45

Gesetzentwurf

der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverw

(NIS-2-Umsetzungs- und Cybe

A. Problem und Ziel

Die moderne Wirtschaft Deutschistand und Wachstum und auch f sche und geopolitische Rahmen ente Infrastruktur, sowohl im phyben in den vergangenen Jahren sich nicht nur in ihrem wirtschaft rung vor eine Vielzahl von Hera Prozesse führen ebenso wie die. Wirtschaftsbereiche zu einer höh erbaren Faktoren. Informationste men spielt dabei eine zentrale R

Referentenentwurf

des Bundesministeriums des Innern und Heimat

Entwurf eines Gesetzes zur U wesentlicher Grundzüge des Bundesverwaltung (NIS-2-Umse NIS2UmsuCG)

A. Problem und Ziel

Am 13. Januar 2023 trat die Richtlinie (E 14. Dezember 2022 über Maßnahmen für Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2 Richtlinie (EU) 2016/1148 (ABI. L 333 vr. Kraft.

Mit der NIS-2-Richtlinie wurden Maßnai gemeinsames Cybersicherheitsniveau sic zu verbessern. Zu diesem Zweck wird in nationale Cybersicherheitsstrategien zu v das Cyberkrisenmanagement, zentrale Computer-Notfallteams (CSIRT) zu benei

Referentenentwurf

des Bundesministeriums des Innern und für Heim

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung

Searbeitungsstand: 03.07.2023 15:45

(NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz – NIS2UmsuCG

Bearbeitungsstand: 3. April 2023, 09:00 Uhr

A. Problem und Z

Die moderne Wirtschaft Deutschlands ist für ihr Funktionieren, die Generierung von Wohlstand und Waschstum und auch ihr ihre Adaptionstänigkeit auf geänderte wirtschaftspolitische und geopolitische Rahmenbedingungen angewiesen auf funktionierunde und resiliente Infrastrukturen, sowohl im Physischen als auch im digitalen Bereich. Diese Faktoren haben in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Unternehmen sehen sich nicht nur in ihrem wirtschaftlichen Tun, sondern auch in dessen pratischer Absicherung vor einer Vistizati von Herausforderungen. Europaweit und global vernetzte Prozesse (Uhren debens ow die Zusehmende Digilalisierung aller Lebens- und somit auch Wirtschaftsbereiche zu einer höheren Arftälligkeit durch externe, viellsch nicht steuerbare Fakchtel aber zeiterlich Bothe. Ber Schreibart und Zeitschaft zu der Arthall gestellt zu der Verlag zu der Verlag



Abgeordnete

Parlament

Ausschüsse

Internationales

Dokumente

Anhörung zum NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz



Zeit: Montag, 4. November 2024, 11 Uhr

Ort: Berlin, Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E 800





NIS2 auf einen Blick

Weitreichende Anforderungen im Bereich Informationssicherheit

ca. 30.000 betroffene Unternehmen in Deutschland + Lieferkette

Zahlreiche Anforderungen und Pflichten für Organisationen

Empfindliche Strafen bei Verstößen

Befugniserweiterung für Behörden

Besonders wichtige Einrichtungen

>50 Mio € Umsatz und Bilanz >43 Mio. €

>250 Mitarbeitende ODER

Wichtige Einrichtungen

>50 Mitarbeitende ODER



Betroffenheit nach NIS2 (Sektoren)











Energie

Transport & Verkehr

Finanzmarkt

Gesundheitswesen

Öffentliche Verwaltung



Weltraum



Wasser & Abwasser



Digitale Infrastruktur



Post & Kurierdienste



Chemie



KRITIS Betreiber

KRITIS Sektor + Schwellwerte (>500.000 versorgte Personen) erzielt

>10 Mio € Umsatz und Bilanz >10 Mio.

Bundeseinrichtung

Bundesbehörde oder IT-Dienstleister v. d. (einige Ausnahmen vorhanden)



Abfallbewirt -schaftung



Ernährung / Lebensmittel



Forschung Verarbeitendes



rarbeitendes Verwalten von Gewerbe IKT-Diensten





Betroffenheit nach NIS2 - Betroffenheitschecks



Ist das Unternehmen Betreiber einer kritischen Anlage?

Gemäß § 2 Absatz 10 BSIG sind Kritische Infrastrukturen im Sinne dieses Gesetzes Einrichtungen, Anlagen oder Teile davon, die den Sektoren

- Energie
- Informationstechnik und Telekommunikation
- Transport und Verkehr
- Gesundheit
- Wasser
- Ernährung
- Finanz- und Versicherungswesen
- Siedlungsabfallentsorgung

angehören und von hoher Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens sind, weil durch ihren Ausfall oder ihre Beeinträchtigung erheb Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit eintreten würden.

Die Kritischen Infrastrukturen im Sinne dieses Gesetzes werden durch die Rechtsverordnung nach & 10 Absatz 1 RSIG (RSI Kritisverordnung) näh





Wichtige Pflichten nach NIS2



Registrierungspflicht (§§ 33, 34)



Pflicht zum Risikomanagement (§ 30)



Nachweispflicht (§ 39)



Pflicht zur Einbindung der Geschäftsführung (§ 38)



Meldepflicht (§ 32)



Einhaltung: "Stand der Technik" (§ 30)



Einhaltung: "Stand der Technik" (§ 30)

"branchenübliche und angemessene Schutzmaßnahmen" (ISMS)



Mindestens (aus § 30):

- 1. Konzepte in Bezug auf die Risikoanalyse und auf die Sicherheit in der Informationstechnik,
- 2. Bewältigung von Sicherheitsvorfällen,
- 3. Aufrechterhaltung des Betriebs, wie Backup-Management und Wiederherstellung nach einem Notfall, und Krisenmanagement,
- 4. **Sicherheit der Lieferkette** einschließlich sicherheitsbezogener Aspekte der Beziehungen zwischen den einzelnen Einrichtungen und ihren unmittelbaren Anbietern oder Diensteanbietern,
- 5. Sicherheitsmaßnahmen bei Erwerb, Entwicklung und Wartung von informationstechnischen Systemen, Komponenten und Prozessen, einschließlich Management und Offenlegung von Schwachstellen,
- 6. Konzepte und Verfahren zur **Bewertung der Wirksamkeit von Risikomanagementmaßnahmen** im Bereich der Sicherheit in der Informationstechnik,
- 7. grundlegende Verfahren im Bereich der Cyberhygiene und Schulungen im Bereich der Sicherheit in der Informationstechnik,
- 8. Konzepte und Verfahren für den Einsatz von Kryptografie und Verschlüsselung,
- 9. Sicherheit des Personals, Konzepte für die Zugriffskontrolle und für das Management von Anlagen,
- 10. Verwendung von Lösungen zur **Multi-Faktor-Authentifizierung** oder kontinuierlichen Authentifizierung, gesicherte Sprach-, Video- und Textkommunikation sowie gegebenenfalls **gesicherte Notfallkommunikationssysteme** innerhalb der Einrichtung.



Meldepflicht (§ 32)

Bei einem "erheblichen Sicherheitsvorfall":

X

- Erstinformation innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnisnahme
- Nach 72 Stunden Statusbericht (Aktualisierung der Erstmeldung)
- ggfs. weitere Zwischenmeldungen (auf Anfrage des BSI, etc.)
- Nach 1 Monat umfassender Bericht (inkl. Schweregrad, Auswirkungen, Art der Bedrohung, Ursache, Abhilfemaßnahmen, etc.)

BSI und Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK) als zentrale Meldestelle



Strafen nach NIS2

Von

Bis

KRITIS-Betreiber

100.000€

10 Mio € oder 2% Umsatz

Besonders wichtige Einrichtungen

Wichtige Einrichtungen

100.000€

7 Mio € oder 1.4% Umsatz

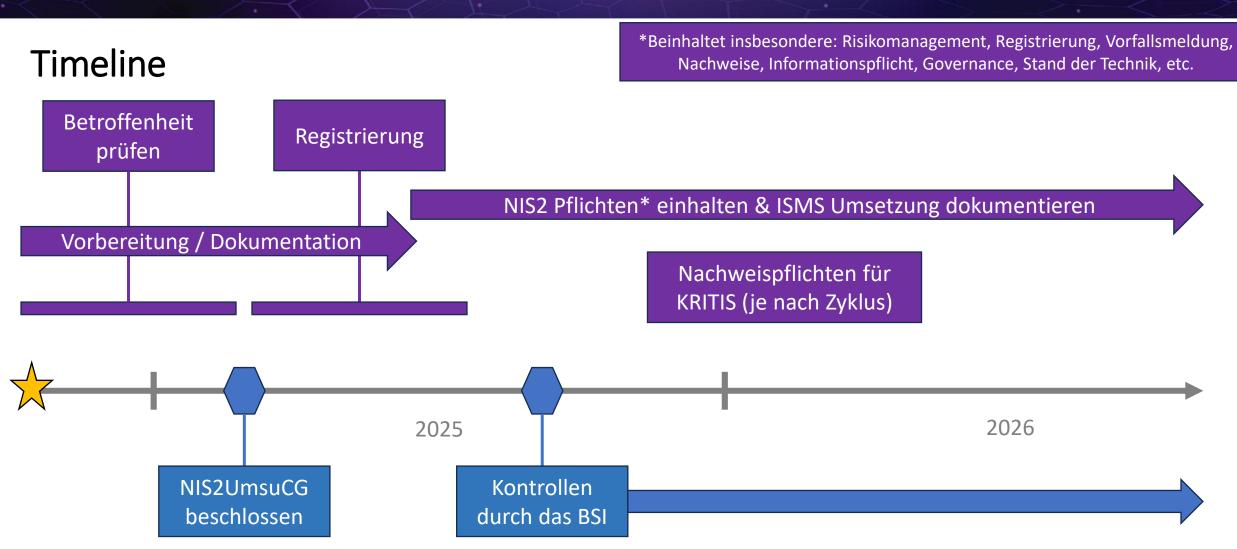
Allgemeine Tatbestände

100.000€

2 Mio €









Quellen / weitere Informationen

OpenKRITIS https://openkritis.de

NIS2-Navigator https://nis2-navigator.de/

BSI NIS2 https://www.bsi.bund.de/dok/nis-2

BMI https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/CI1

/nis2umsucg.html

ENISA https://www.enisa.europa.eu/topics/cybersecurity-

education/awareness-campaigns/network-and-information-

systems-directive-2-nis2

